

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0125/14 SPD-Stadtratsfraktion	Amt 66	S0214/14	30.09.2014
Bezeichnung	Geschwindigkeitsreduzierung vor der Grundschule Nordwest		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	21.10.2014		
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.11.2014		
Stadtrat	22.01.2015		

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0125/14

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der Hugo-Junkers-Allee im Bereich vor der Grundschule Nordwest (zwischen Abzweig Rapsbreite und Kreuzung Ostrowskistraße) eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h während der üblichen Schulzeiten einzurichten.“

wie folgt Stellung nehmen.

Der Oberbürgermeister ist aufgrund seiner Eigenschaft als Leiter der unteren Straßenverkehrsbehörde in der Lage eine Geschwindigkeitsbegrenzung in begründeten Einzelfällen anzuordnen.

Die Hugo-Junkers-Allee gehört zu einem leistungsfähigen Hauptstraßennetz, welche eine nahe gelegene Tempo-30-Zone erschließt bzw. diese an das Straßennetz der Stadt anschließt. Die Allee ist damit eine Hauptsammelstraße für die umliegenden Wohnbereiche, was auch auf ihre Lage im Straßennetz, ihre im Vergleich zu umliegenden Straßen breitere Fahrbahn, die Buslinienführung und auf den Standort der dortigen Grundschule zurückzuführen ist. Die Anwohner sollen durch gezielte Führung über die Hugo-Junkers-Allee die Möglichkeit erhalten, ihr Wohnquartier zügig zu erreichen und zu verlassen.

Für die Sicherheit der Grundschüler ist eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) vor der Schule vorhanden, um das Überqueren der Straße ungehindert zu gewährleisten. Mit ihrer Aufstellung vor vielen Jahren wurde die damals existierende Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben. Dies geschah auch unter Beteiligung der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung. Der Revierverskehrsdienst der Polizei teilte uns mit, dass sich im Zeitraum 2012 bis August 2014 insgesamt 6 Verkehrsunfälle ereigneten. Vier Unfälle gab es im ruhenden Verkehr, wie z. B. abgefahrene Spiegel. Weiterhin gab es einen Auffahrunfall beim Ausparken und einen Unfall beim Linksabbiegen in die Ostrowskistraße. Unfälle mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung sind nicht zu verzeichnen. Dies spricht für den Beibehalt der bestehenden Situation. Bezüglich des Anbringens von Schutzblickern an der FLSA hat sich die Verwaltung zum A0136/14 mit der Stellungnahme S0211/14 positioniert.

Im Bereich der Hugo-Junkers-Allee sind entlang der Schule Nordwest alle Bedingungen für einen sicheren Schulweg der Schüler erfüllt. Der Straßenabschnitt ist beidseitig mit breiten Gehwegen ausgestattet. Im Bereich der Schule wurde die Straße mit dem Verkehrszeichen 136 „Achtung Kinder“ von beiden Seiten gekennzeichnet. Zum sicheren Überqueren der Straße gibt es eine Fußgängerlichtsignalanlage. Die Bushaltestelle in der Hugo-Junkers-Allee befindet sich auf der Seite der Schule. Die Bushaltestelle in der Ostrowskistraße befindet sich auf der Seite der Lichtsignalanlage, sodass keine Straße unsignalisiert überquert werden muss.

Wie schon in den letzten Jahren gibt es keine veränderten örtlichen Verhältnisse, sodass eine Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auch temporär nicht begründet ist. Aus diesem Grund gibt es straßenverkehrsrechtlich seit Jahren keinen Grund für beschränkende Maßnahmen. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dieser Umstand ist hier nicht gegeben.

In erster Linie sollen die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen, wie auch die Geschwindigkeitsreduzierung, die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Es gilt der allgemeine Grundsatz, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Die Beschränkung des Verkehrs, hier temporäre Geschwindigkeitsreduzierung zusätzlich zur bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage, ist in der Hugo-Junkers-Allee aus oben genannten Gründen weder erforderlich noch begründet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr